

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle IV/52/521

vorlagen-Numm	er
	2755/2013

Freigabedatum 03.09.2013

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlussvorlage

Betreff

Sportanlage Wuppertaler Str., Köln-Mülheim hier: Generalsanierung der Sportanlage mit Umbau des Tennenplatzes in ein Kunstrasenspielfeld

Beschlussorgan

Sportausschuss

Gremium	Datum
Sportausschuss	10.09.2013
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2013

Beschluss:

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung – im Vorgriff auf die Behandlung in der Bezirksvertretung Mülheim - , vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014 mit der Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung und Modernisierung der Sportanlage Wuppertaler Straße mit Belagsänderung von Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz inkl. der Errichtung von Ballfangzäunen, dem Bau von Wasserzapfstellen sowie der Modernisierung der Trainingsbeleuchtungsanlage der Schulsporteinrichtungen inkl. der Errichtung eines Umkleide- und Sanitärgebäudes.

Im Haushaltsjahr 2013 stehen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 90.000,-- € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, (Investitionsprogramm Sportstätten) zur Verfügung.

Alternative:

Die Planung und Kostenermittlung für die Generalsanierung und Modernisierung der Sportanlage Wuppertaler Straße mit Umbau in einen Kunstrasenplatz wird nicht durchgeführt.

Hau	ishaltsmäßige Auswirku	ngen			
	Nein				
\boxtimes	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		90.000,€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja		%
	Ja, ergebniswirksam	irksam Aufwendungen für die Maßnahme		€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja		%
Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:					
a) F	Personalaufwendungen			€	
b) S	Sachaufwendungen etc.			€	
c) b	oilanzielle Abschreibunger	j		_€	
Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:					
a) E	Erträge	¥		€	
b) E	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		€	
Eins	sparungen:	a	b Haushaltsjahr:		
a) F	Personalaufwendungen			€	

Begründung:

Beginn, Dauer

b) Sachaufwendungen etc.

In Übereinstimmung mit der vom Sportausschuss beschlossenen Prioritätenliste zur Sanierung und Modernisierung von Kölner Sportfreianlagen und der dafür im Haushalt 2013 eingestellten Finanzmittel in Höhe von 4,5 Mio. Euro zur Umwandlung von Großspielfeldern in Kunstrasenplätze beabsichtigt die Verwaltung die Sanierung der Sportanlage Wuppertaler Straße in Köln-Mülheim (Lfd. Nr. 1 in der Prioritätenliste).

Die Sportanlage Wuppertaler Str. ist stark sanierungsbedürftig. Die Sportanlage verfügt über ein Tennengroßspielfeld mit einer 6-Mast- Trainingsbeleuchtungsanlage und einer 100m Tennenlaufbahn mit Sprunggrube.

Auf der Sportanlage befinden sich außerdem das vereinseigene Umkleidegebäude mit Vereinsheim sowie Materialcontainer.

Die Sportanlage ist im Grundbesitz der Stadt Köln und ist seit 1964 an den Fußballverein FC Germania 1911 Köln-Mülheim e.V. vermietet. Außerdem dient die Sportanlage verschiedenen umliegenden Schulen, vor allem der Gemeinschaftsschule Buchheim, Wuppertaler Straße, zum Schulsport.

Errichtet wurde die Sportanlage ca. 1963. Die Zufahrt und Platzfläche vor dem Vereinsheim wurden 2011 neu gepflastert und die Einfriedungszäune der Sportanlage wurden vor wenigen Jahren erneuert und befinden sich in einem guten Zustand. Die Sportflächen jedoch, wie das Tennengroßspielfeld und die Laufbahn mit Tennenbelag, wurde letztmalig 1986 saniert. Alle Sportflächen und deren Entwässerung und Ausstattung (Tore, Barrieren, Absprungbalken, Bänke etc.) sind marode und dringend sanierungsbedürftig. Außerdem gibt es auf der Sportanlage für den Schulsport bislang weder Umkleiden noch Toiletten.

Vor dem Hintergrund des schlechten Zustandes der Sportflächen und aufgrund der bestehenden Nutzungsintensität, beabsichtigt die Verwaltung die Sportanlage umfassend zu sanieren und das Spielfeld in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln. Dabei ist es auch erforderlich die völlig desolate Entwässerung der Sportanlage zu erneuern, befestigte Wegeflächen seitlich des Spielfeldes neu zu errichten, die Barrieren sowie die Ballfangzäune zur ergänzen und die Trainingsbeleuchtungsanlage zu

modernisieren. Außerdem soll eine ausreichend dimensionierte Bewässerungsanlage mit Unterflurzapfstellen errichtet werden. Die Ausführung als Kunstrasenplatz ergibt sich aus der Notwendigkeit, die vorhandenen Außensportflächen möglichst intensiv, witterungsunabhängig und sportfunktionell zeitgemäß nutzen zu können.

Neben dem FC Germania Mülheim und dem Schulsport soll der neue Kunstrasenplatz zukünftig auch durch den benachbarten Verein, DJK Viktoria Buchheim e.V., genutzt werden können.

Vor allem auch vor dem Hintergrund der Schulsportnutzung ist der Bau eines barrierefreien Umkleideund Sanitärgebäudes mit einer behindertengerechten Toilettenanlage dringend erforderlich und soll in der Planung berücksichtigt werden.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung belaufen sich die Brutto-Gesamtkosten, inkl. Nebenkosten für die gesamte Maßnahme auf voraussichtlich 1.480.000,- €.

Die anteiligen Kosten für Voruntersuchungen und Planung bis zur Leistungsphase 4 (Entwurf und Kostenberechnung) werden auf 90.000,00 € geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz, Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitionsprogramm Sportstätten).

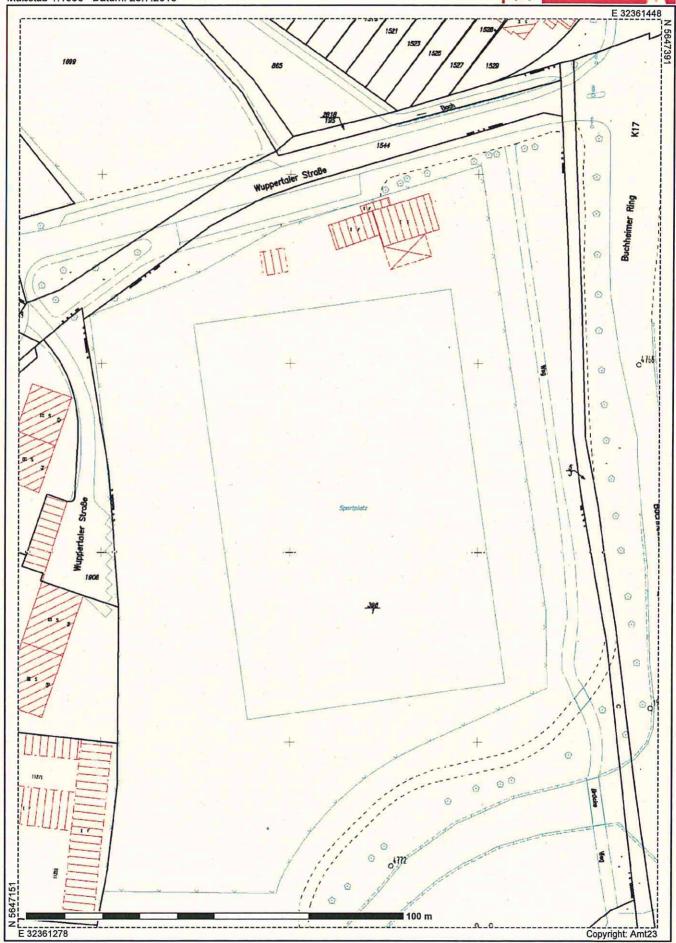
In der vom Sportausschuss am 25.06.2013 beschlossenen Prioritätenliste Kunstrasenplätze wird die Maßnahme an erster Stelle geführt und soll parallel zu den unter TOP 7.1 und 7.2 behandelten Projekten beschlossen werden. Deshalb wird die Vorlage verfristet vorgelegt.





Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.





Die Geoinformationen sind gesetzlich geschützt und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sind die jeweiligen Herausgeber verantwortlich. Diese sind auch für die Genehmigung weitergehender Nutzung zuständig.